

Sachbericht
des Jugendhilfevereins „ Fähre“ e. V.
Geschäftsstelle Hildburghausen
2004

Jugendhilfeverein „ Fähre“ e. V.
Markt 2 – 6
98646 Hildburghausen
Tel:/ Fax: (03685) 709406

Inhalt

1. Der Verein – Aufgaben und Partner	3
2. Die Geschäftsstelle Hildburghausen	3
2.1. Träger	3
2.2. Die Geschäftsstelle Hildburghausen	3
2.3. Personal	3
2.4. Sprechzeiten	4
2.5. Maßnahmekatalog der Geschäftsstelle Hildburghausen	4
2.6. Fälle insgesamt	4
3. Die einzelnen Maßnahmen	4
3.1. Sozialpädagogische Betreuung und Vermittlung von gemeinnütziger Freizeitarbeit/ Arbeitsweisungen	4
3.2. Täter- Opfer-Ausgleich	5
3.3. Beratungsgespräche/ offene Beratung und Betreuung	7
3.4. Betreuungsweisungen	7
3.5. Sozialer Trainingskurs	7
4. Ausstattung	8
4.1. Personell	8
4.2. Räumlich/technisch	8
5. Perspektiven	8

1. Der Verein – Aufgaben und Partner

Der Jugendhilfeverein „Fähre“ e.V. wurde 1993 in Suhl gegründet und arbeitet als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe in Suhl, Sonneberg und Hildburghausen.

Sein Anliegen ist es, straffällig gewordenen und von Straffälligkeit gefährdeten jungen Menschen einen Strafprozess oder eine Haftstrafe zu ersparen und in Fällen sozialer Benachteiligung Hilfestellungen für eine eigenständige Lebensführung zu geben.

Wir leisten sozialpädagogische Betreuung bei der Bewältigung des Alltages durch die kontinuierliche Förderung der Selbständigkeit. Wir bieten Hilfestellung für Verurteilte beim Wiedereinstieg in das gesellschaftliche Leben und erarbeiten Strategien zur Lösung individueller Probleme.

Wir stehen in engem Kontakt zum Jugendamt, insbesondere zur Jugendgerichtshilfe, dem Jugendgericht, der Staatsanwaltschaft, der Polizei und vielen gemeinnützigen Einrichtungen und Organisationen.

2. Die Geschäftsstelle Hildburghausen

2.1. Träger

Jugendhilfeverein „Fähre“ e. V. Suhl
Neundorfer Straße 25
98527 Suhl
Tel: (03681) 721137
Fax: (03681) 803531

Geschäftsführung: Frau Kurth

2.2. Geschäftsstelle Hildburghausen

Jugendhilfeverein „Fähre“ e. V. Hildburghausen
Markt 2 – 6
98646 Hildburghausen
Tel/Fax: (03685) 709406

2.3. Personal

Seit dem 01.02.1998

Regina Bittorf (54 Jahre) 40 Wochenstunden

- Sozialarbeiterin - Zusatzqualifikation: **Konfliktschlichter Täter-Opfer-Ausgleich**
(seit September 1999 über die DBH Köln)

2.4. Sprechzeiten

Montag	09.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 17.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	09.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr

und nach Vereinbarung auch außerhalb der regulären Arbeitszeit und am Wochenende.

2.5. Maßnahmekatalog der Geschäftsstelle Hildburghausen

- sozialpädagogische Betreuung bei der Erledigung von gemeinnütziger Freizeitarbeit/ Arbeitsweisungen
- Täter-Opfer-Ausgleich (Konfliktberatung)
- Offene Beratung und Betreuung
- Betreuungsweisungen (Einzelbetreuung)
- Soziale Trainingskurse

2.6. Fälle insgesamt

Im Jahr 2004 betreute, beriet begleitete und unterstützte die Mitarbeiterin der Geschäftsstelle Hildburghausen insgesamt

283 Jugendliche und Heranwachsende.

3. Die einzelnen Maßnahmen

3.1. Sozialpädagogische Betreuung und Vermittlung von gemeinnütziger Freizeitarbeit/ Arbeitsweisungen

227 Jugendliche / Heranwachsende wurden zur Ableistung von gemeinnütziger Freizeitarbeit vermittelt und sozialpädagogisch betreut.

Mit Stichtag 31.08.2004 wurden dabei bereits 6.976 gemeinnützige Arbeitsstunden geleistet. Zum Jahresende 2003 waren es insgesamt 6835 Stunden.

Das bedeutet, dass eine immense Steigerung in diesem Bereich zu verzeichnen war. Ursache dafür ist auch die Wandlung vieler Geldauflagen in Arbeitsweisungen.

Im Durchschnitt ergab sich eine abzuleistende Stundenzahl 38 Std. pro Jugendlicher

10 Jugendliche/ Heranwachsende mussten 100 und mehr Stunden leisten..

Übersicht der häufigsten Delikte der Reihenfolge nach bei gemeinnütziger Arbeit:

Rangfolge	Delikt
1.	Diebstahl
2.	Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz
3.	Ordnungswidrigkeiten
4.	Körperverletzung
5.	Verkehrsdelikt/ Fahren ohne Führerschein
6.	Sachbeschädigung usw.

Das häufigste Delikt bleibt Diebstahl, gefolgt von den Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz – dem folgen Ordnungswidrigkeiten und Körperverletzungen. Rang 5 nehmen die Verkehrsdelikte ein, ihm folgen die Sachbeschädigungen und weitere Delikte wie Unterschlagung, Verwendung verfassungswidriger Kennzeichen, Erschleichen von Leistungen, Gefährdung Bahnverkehr / Straßenverkehr usw.

Die „Fähre“ arbeitet im LKr. HBN mit ca .150 Einrichtungen (anerkannte Freie Träger, Kommunale Einrichtungen, verschiedene Vereine und Verbände) beim Ableisten der gemeinnützigen Arbeitsstunden zusammen.

3.2. Täter-Opfer-Ausgleich

Der Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) ist eine gesetzlich vorgesehene Möglichkeit, Straftäter außergerichtlich zur Verantwortung zu ziehen und dabei sowohl strafrechtliche, als auch mögliche zivilrechtliche Fragen zu klären.

Der TOA bietet Opfern und Tätern die Möglichkeit, mit Hilfe eines Vermittlers ihren Konflikt außergerichtlich zu regeln und sich über die Wiedergutmachung zu verständigen.

Deutschland führte den Täter-Opfer-Ausgleich 1991 im JGG für straffällig gewordene Jugendliche ein.

In der Strafrechtspflege ist der TOA inzwischen als neue Form des Umgangs mit der Kriminalität gut eingeführt und integriert.

Im Jahr.2004 wurden **23 TOA mit 29 Tätern und 23 Opfern** bearbeitet. Entsprechend dem Vorjahr haben sich die Zahlen mehr als verdoppelt.

Anzahl der Fälle TOA (Stand.2003)	Anzahl der Fälle TOA (Stand 2004)	
Fälle:	8	23
Täter:	20	29
Opfer:	9	23

Übersicht nach Delikten der Reihenfolge nach (Stand.2004):

Delikt (täterbezogen)	Anzahl
1. Körperverletzung	15 x
2. Bedrohung	2 x
3. Nötigung	2 x
4. Sachbeschädigung	1 x
5. Gefährliche Körperverletzung	1 x
6. bes. schwerer Fall des Diebstahls	1 x
7. Beleidigung	1 x

Wiederum stehen Körperverletzungsdelikte im Mittelpunkt des TOA.

Die Körperverletzungen liegen an erster Stelle gefolgt von Bedrohung, Nötigung, Sachbeschädigung, Diebstahl usw.

Die TOA- Vermittlungen sind zum überwiegenden Teil erfolgreich (85 % bei den Jugendlichen).

Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass die Kosten eines TOA- Verfahrens wesentlich geringer sind als die eines Strafverfahrens mit Anwalts-, Gerichts- und Haftkosten. Im Unterschied zur normalen Rechtsprechung und deren Vollzug muss sich der Täter beim Täter-Opfer-Ausgleich seiner Schuld stellen, er wird mit dem Opfer konfrontiert.

Im Gespräch mit dem Opfer hat sich der Täter jedoch mit den Folgen einer strafbaren Handlung auseinander zu setzen.

Im Mittelpunkt dieser Gespräche steht das Opfer. Dabei geht es um materielle und psychische Entschädigung. Geschädigte wollen in der Regel die Hintergründe der Tat kennen, insbesondere die Antwort auf die Frage: „ Warum gerade ich ? „

Im normalen Strafvollzug wird diese Frage oft übergangen.

Altersstruktur Täter:

Alter	Anzahl
14	1
15	4
16	8
17	3
18	3
19	3
20	4
21	2
Erwachsener	1

Die Rückfallrate beim Täter-Opfer-Ausgleich ist wesentlich geringer als bei den anderen ambulanten Maßnahmen.

3.3. Beratungsgespräche/ offene Beratung und Betreuung

Im genannten Zeitraum wurden in der Außenstelle Hildburghausen 30 offene Beratungsgespräche durchgeführt. Hierbei handelte es sich hauptsächlich um Selbstmelder, die zum Beispiel Probleme mit ihren Eltern, Wohnung, Schule, Arbeitsplatz, Drogen, Alkohol usw. haben. Diese Jugendlichen erhielten eine entsprechende Beratung und wurden erforderlichenfalls an die im Landkreis bestehenden Einrichtungen weitervermittelt.

3.4. Betreuungsweisungen

Die Betreuungsweisung ist eine richterliche Weisung für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende, sozialpädagogische Betreuung in Anspruch zu nehmen.

Diese Betreuung ist eine intensive Einzelfallhilfe über einen Zeitraum von sechs bis zwölf Monaten. Innerhalb dieser Zeit werden die Jugendlichen und Heranwachsenden dazu angehalten, sich mit ihren Lebensthemen auseinander zu setzen und sich der Bewältigung ihrer teilweise vielfältigen und komplexen Probleme in einfachen und kleinen Schritten zu nähern.

Die Einzelbetreuung ermöglicht ein individuelles Arbeiten mit den Einzelnen. Auf diesem Weg werden Kompetenzen geübt, erweitert oder neu entwickelt. Sie sind Bausteine für ein Leben ohne Straftaten.

Im Jugendgerichtsgesetz verankert, ist Jugendrichterinnen und Jugendrichtern mit der Betreuungsweisung eine Möglichkeit in die Hand gegeben, von jugendlichen und heranwachsenden Straftätern Umdenken, Auseinandersetzung und Dazulernen zu fordern.

Im zurückliegenden Zeitraum 2004 wurden keine Betreuungsweisungen vom Amtsgericht und der Jugendgerichtshilfe zugewiesen.

3.2. Sozialer Trainingskurs

Ebenfalls erfolgten keine Zuweisung für einen sozialen Trainingskurs.

Bei einem Sozialen Trainingskurs handelt es sich um eine ambulante, gruppenpädagogische Maßnahme für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende.

Die Ziele orientieren sich vordergründig an der Persönlichkeit des Jugendlichen und sind darauf gerichtet, seine Orientierungs- und Handlungsfähigkeit zu fördern sowie sozial akzeptierte Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Bedürfnisbefriedigung zu vermitteln.

4. Ausstattung

4.1. Personell

Die Mitarbeiterin der Außenstelle des Jugendhilfevereines „Fähre“ Regina Bittorf ist seit dem 01.02.1998 beim JHV „Fähre“ angestellt.

Vom 01.02.1998 bis 31.01.2002 – Förderung über eine SAM- Stelle (80 %)
Ab 01.02.2002 Festanstellung als Sozialarbeiterin beim JHV „Fähre „

1 VBE - 40 Std. / Woche

Die erforderliche Qualifikation „ **Konfliktschlichter im Täter-Opfer-Ausgleich** „ wurde in dem 1-jährigen Lehrgang über die DBH Köln bereits im September 1999 erworben. (Diese Qualifikation war ebenfalls mit Kosten verbunden).
Seither wurde eine ständig steigende Zahl von Fällen im TOA bearbeitet.

4.2. Räumlich/technisch

Die räumliche und technische Ausstattung der Geschäftsstelle ist insgesamt zufriedenstellend und entspricht somit den vorgegebenen Standards.
Aus Kostengründen machte sich bereits 2 x ein Umzug erforderlich.
Es wurden außerdem gebrauchte Möbel vom Landratsamt Hildburghausen gekauft, um Geld zu sparen.

5. Perspektiven

Durch ständige Abwanderungen (auch Jugendliche) sinkt die Einwohnerzahl des Landkreises Hildburghausen.

Trotz Rückgang der Einwohnerzahlen ist kein Sinken von Straftaten bei Jugendlichen und Heranwachsenden zu beobachten.

Wünschenswert wäre die Tendenz zu mehr präventiven Maßnahmen, z. B. durch die Förderung von Vereinstätigkeiten, sinnvollen Freizeitmöglichkeiten, wirksame Kampagne gegen Alkohol und Drogenmissbrauch von jungen Menschen, Schaffung von mehr Lehrstellen und Arbeitsplätzen, verstärkte Schulsozialarbeit, bessere Arbeit an der Basis und an „ Brennpunkten „

Durch den JHV „Fähre“ wird ein Runder Tisch mit allen Beteiligten der Jugendgerichtshilfe vorgeschlagen.(Jugendrichter, Sozialamtsleiter, Vertreter der Staatsanwaltschaft Meiningen, Jugendgerichtshelfer, Geschäftsführerin der „Fähre“, Mitarbeiterin der „Fähre“ HBN, Bewährungshilfe, Vertreter der PI Hildburghausen).

Die ambulanten Maßnahmen der Jugendgerichtshilfe werden ab dem Jahr 2005 nicht mehr durch die „Fähre“ erbracht. Das Jugendamt holte sich die Leistung in ihr eigenes Amt zurück.

Auf Grund des Zugangs an Arbeitsweisungen und Täter-Opfer-Ausgleich ist es wichtig, dass solche Angebote erhalten bleiben und weiter ausgebaut werden.